

Wien, am 11.10.2022

An den
Zentralausschuss
f. d. Bed. d. öffentl. Sicherheitswesens
im Hause

**Betr.: Bundes-Bedienstetenschutz -
Arbeitsplatz-Evaluierung bzgl. der psychischen Belastungen
am Arbeitsplatz 2019**

**Bezug: BMI-OA1720/0004-II/1/b/2017 und
BMI-OA1720/0002-II/1/b/2018**

Von der **FSG / Klub der Exekutive** im Zentralausschuss werden die Mitglieder des Zentralausschusses um Beschlussfassung in folgender Angelegenheit gebeten:

Vom Bundesministerium für Inneres wurde in den Landespolizeidirektionen eine Mitarbeiterbefragung zum Thema „Evaluierung der psychischen Belastungen am Arbeitsplatz“ durchgeführt. Mittels Kurzfragebogen wurden unter anderen folgende Themen abgefragt: „Arbeitsaufgaben und Tätigkeiten, Sozial- und Organisationsklima, Arbeitsumgebung, Arbeitsabläufe und Arbeitsorganisation.“

Im Zuge der Auswertung dieser Befragung traten nicht zufriedenstellende Antworten zu Tage:

Belastungen durch Arbeitsumgebung

An meinem Arbeitsplatz gibt es ungünstige Umgebungsbedingungen wie Lärm, Klima, Staub und auch die Räume bzw. Raumausstattung ist ungenügend.

Quantitative Arbeitsbelastung

Meine Arbeit verlangt zu viele Tätigkeiten mit häufigerem Zeitdruck bei zu wenig Personal.

FSG Homepage



Dein FSG Team im Zentralausschuss

Bundesministerium für Inneres, 1010 Wien, Herrngasse 7 www.fsg4you.at
Tel.: 01/53126/3273 E-Mail: BMI-ZA-FSG@bmi.gv.at

FSG-APP



Apple



Google

Handlungsspielraum

Die Möglichkeit des Einflusses bei der Zuteilung von Arbeiten - Dienstanweisungen sind zu lange und auch die Anzahl ist zu hoch. Es gibt auch zu viele Dokumentationssysteme für Verständigungspflichten bei Einsätzen (Tagesbericht, EDD, Aktenvermerke etc.).

Informationen und Mitsprache

Zu wenig Information über wichtige Dinge und Vorgänge in der Organisation bzw. Berücksichtigung von Vorschlägen der Beschäftigten durch Vorgesetzte und Leitung der Organisation.

Werte Kollegen!

Die Attraktivität des Berufsbildes zu steigern und eine damit verbundene Wettbewerbsfähigkeit am Arbeitsplatz zu erreichen, ist ja auch im Sinne des Dienstgebers. Aus dem Schreiben des BMI kann entnommen werden, dass bei „ROT“ gekennzeichneten Bereichen (siehe bitte oben, die Dienststellen sind ja bekannt) sofortiger Handlungsbedarf gegeben ist.

Die **FSG/Klub der Exekutive** stellt daher den

A n t r a g

dass der Dienstgeber den Zentralausschuss darüber informieren möge, inwieweit schon Maßnahmen ergriffen worden sind, wenn nein, warum nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Greylinger
Fraktionsvorsitzender

Martin Noschiel

Walter Haspl

FSG Homepage



Dein **FSG Team** im Zentralausschuss

Bundesministerium für Inneres, 1010 Wien, Herrngasse 7 www.fsg4you.at
Tel.: 01/53126/3273 E-Mail: BMI-ZA-FSG@bmi.gv.at

FSG-APP



Apple



Google